Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/4/27 1Ob40/01s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.2001

Norm

HGB §117
HGB §127
HGB §140
ZPO §14 Ba

Rechtssatz

Das Begehren einer Ausschließungsklage gegen einen der Gesellschafter einer dreigliedrigen Gesellschaft sowie einen nicht klagewilligen und daher mitzubelangenden zweiten Gesellschafter kann wie folgt lauten:

"Der Erstbeklagte wird mit Wirkung auch gegen den Zweitbeklagten aus der Gesellschaft ausgeschlossen."

Entscheidungstexte

- 1 Ob 40/01s
  Entscheidungstext OGH 27.04.2001 1 Ob 40/01s
  Veröff: SZ 74/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115016

Dokumentnummer

JJR_20010427_OGH0002_0010OB00040_01S0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at